57. Jahrgang // ISSN 0933-9299 // C 81 46

www.zahnaerzte-hh.de

# HAMBURGER ZAHNÄRZTEBLATT

9-2017

Zahnärztekammer Hamburg

KZV HAMBURG

Foto: VL

# Zahnärztekammer meets ... Freddie Sloth-Lisbjerg

## Kammer-Klausur

## Interprofessionelle Kooperation von Zahnärzten und anderen Fachärzten

## Aufmacher

3 Zahnärztekammer meets … Freddie Sloth-Lisbjerg

## Nachrichten

4 Kammer-Klausur: Vorstand beschließt zahlreiche Aktivitäten
8 Bleibt unerlaubte Werbung ungeahndet?
10 Interprofessionelle Kooperation von Zahnärzten und anderen Fachärzten
13 ZFA-Abschlussfeier zur Sommer-Abschlussprüfung 2017
14 Kurzinterview mit Absolventinnen
14 Fortbildung Zahnärzte | Oktober 2017
19 Persönliches
19 Fortbildung Praxismitarbeiterinnen | Oktober 2017
21 „Am Ende des roten Teppichs! Wie der berufliche Ausstieg souverän gelingt“

## Mitteilungen der Kammer

15 Kammerkurznachrichten
16 Prüfungstermine ZFA-Abschlussprüfung, Januar 2018
16 Bezirksgruppen
16 Ungültige Ausweise

## Mitteilungen der KZV Hamburg

17 KZV-aktuell
18 Einreichtermine für Abrechnungen
18 Zahlungstermine 2017
18 Zulassungsausschuss 2017

## Mitteilungen des Verlags

21 Kleinanzeigen
21 Inserentenverzeichnis 09-2017
22 Hohe Flexibilität für mehr Tragekomfort
22 dental bauer – das dental depot
23 Amalgam-Entsorgung bringt jetzt bares Geld
23 Dentalfotografie – so einfach wie noch nie! Eine Kamera für alle Aufnahmearten

## Impressum

**Herausgeber:** Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, Tel.: 040 - 73 34 05-0, Fax: 040 - 73 34 05 - 75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 040 - 361 47 - 0, Fax: 040 - 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

**Verlag, Anzeigen und Druck:** Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 d, 22761 Hamburg, Tel.: 040 - 89 10 89, Fax: 040 - 890 48 52, E-Mail: anzeigen@hzb-verlag.de, Website: www.hzb-verlag.de

**Redaktion:** Dr. Verena Lemcke, Tel.: 040 - 73 34 05 -17, Fax: 040 - 73 34 05 99 17, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg, E-Mail: verena.lemcke@zahnaerzte-hh.de

**Sekretariat:** Regina Kerpen, Tel.: 040 - 73 34 05 - 18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt. Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

**Diesen QR-Code scannen Sie mit einer geeigneten App Ihres Smartphones und landen direkt beim Hamburger Zahnärzteblatt auf der Website.**

# Zahnärztekammer meets … Freddie Sloth-Lisbjerg

Zum Auftakt der neuen Veranstaltungsreihe „Zahnärztekammer meets …“ begrüßte Kammerpräsident Konstantin von Laffert den Präsidenten der dänischen Zahnärztekammer Freddie Sloth-Lisbjerg bei vollem Haus im Zahnärztlichen Fortbildungszentrum in der Alstercity. Sloth-Lisbjerg hielt seinen Vortrag in perfektem Deutsch, hatte er doch selbst viele Jahre bis 1996 in Kellinghusen/Schleswig Holstein zusammen mit seiner Frau praktiziert.

Nicht ohne Kritik am eigenen nationalen Gesundheitssystem und zugleich voller farbiger Akzente der eigenen Berufserfahrung gab der dänische Kammerpräsident Sloth-Lisbjerg mit seinem Vortrag den 35 anwesenden Hamburger Zahnärzten einen Überblick über die zahnmedizinische Versorgung in Dänemark. Denn diese unterscheidet sich in vielen Punkten massiv von unserer deutschen.

## Regulierung qua staatliches System

Im Gegensatz zu uns in Deutschland ist die zahnmedizinische Versorgung in Dänemark zentralisiert: Sie wird kontrolliert, überwacht und verwaltet durch eine starke Regelsteuerung der Zentralregierung, die zahnärztliche Selbstverwaltung hingegen ist begrenzt. Das staatliche System setzt stark auf Regulierung, vor allem durch den steuerfinanzierten staatlichen Gesundheitsdienst. Es existieren allein 45 verschiedene Gesetze und Verordnungen, denen gegenüber jeder Zahnarzt verpflichtet ist. Als dementsprechend herausfordernd beschrieb Sloth-Lisbjerg seine Tätigkeit als Präsident der Zahnärztekammer, die Interessen der Zahnärzte zu verteidigen: „Denn die Politik und das heißt konkret der Minister darf alles entscheiden, wenn die Zahnärzte und ihre Vertragspartner sich nicht entscheiden können.“ Des Weiteren gibt es in Dänemark nur eine staatliche Krankenversicherung, es werden im Vergleich zu Deutschland deutlich mehr Steuern bezahlt. Ein Raunen ging durch die Reihen, als Sloth-Lisberg die Gesundheits-Homepage der Zentralregierung erklärte. Es

**Zahnärztekammerpräsident Freddie Sloth-Lisbjerg führte seine deutschen Kollegen durch das dänische Gesundheitssystem. Fotos: VL**

gibt dort einen verschlüsselten Zugriff auf alle Daten der eigenen Patienten wie Medikation, Krankenhausaufenthalte und Patientenakten von anderen Ärzten. Kaum vorstellbar für uns ist der öffentlich sichtbare „Pranger“ für Zahnärzte auf der Homepage, die innerhalb von 2 Jahren mehrfach „auffällig“ wurden durch verlorene Mängelgutachten. Diese Kollegen finden sich dann auch gern im medialen Sommerloch in den einschlägigen dänischen Zeitungen auf der Liste der „10 schlechtesten Zahnärzte Dänemarks“ wieder.

## Delegation und Substitution

Bei uns in Deutschland trägt der Zahnarzt entsprechend dem Zahnheilkundegesetz dem Patienten gegenüber die persönliche Verantwortung für Diagnose und Aufklärung und ist zur persönlichen zahnärztlichen Leistungserbringung für den gesamten diagnostischen und therapeutischen Bereich rechtlich verpflichtet. Zudem ist er für die Unterstützung, Führung und Beaufsichtigung des nichtzahnärztlichen Assistenzpersonals innerhalb des Praxisteams verantwortlich. In Dänemark hingegen können sich DHs selbst niederlassen. Viele Tätigkeiten wie etwa das Röntgen inklusive Befundgebung oder die Zahnsteinentfernung werden den ZFAs überlassen, solange der Zahnarzt weiterhin die Verantwortung für die konkreten Tätigkeiten trägt. „Prinzipiell könnte so auch meine Putzfrau eine Wurzelkanalbehandlung übernehmen, solange ich als ihr verantwortlicher Chef sie dazu angeleitet habe und die Aufsicht übernehme.“ Als Grund dieser starken Auslagerung der zahnärztlichen Tätigkeiten in den Bereich der ZFAs nannte Sloth-Lisbjerg den Kostenfaktor – es gilt, die effektivsten Leistungen bei wirtschaftlich niedrigsten Kosten zu erzielen.

## Zahnärztliches Marketing und Kettenbildung

Durch die Gebührenordnung haben wir in Deutschland einen festen Rahmen, wie zahnärztliche Leistungen im Einzelnen vergütet werden. In Dänemark hingegen ist die Kostenstruktur für jeden Zahnarzt flexibel: Er kann seine Leistungen zu selbstgewählten Preisen anbieten, ja sogar Patienten mit Gratisleistungen in seine Praxis locken. Damit praktiziert er in einer Konkurrenzsituation zu seinen zahnärztlichen Kollegen: Der Wettbewerb steht an oberster Stelle, die Zahnärztekammer kann hier nicht wie bei uns in Deutschland gegen berufsrechtswidrige Werbung vorgehen. Vorgabe des dänischen Staates ist jedoch die Verpflichtung zur Kostentransparenz konkreter zahnärztlicher Leistung im

Internet: Jeder Patient kann hier erfahren, welche Leistung bei welchem Zahnarzt wie viel kostet. Da der Staat mit der Krankenversicherung 15% der Kosten für Behandlungen übernimmt, die übrigen 85% jedoch vom erwachsenen Patienten selbst getragen werden müssen (Kinder bis 18 Jahre sowie besondere, finanzielle schwache Patientengruppen sind komplett versichert), lohnt sich ein Preisvergleich durchaus. Sloth-Lisbjerg kann jedoch beschwichtigen: „Glaubwürdigkeit ist das größte Kapital von mir als Zahnarzt, da ich gegenüber dem Patienten ja eine große Wissensasymetrie besitze. Deswegen bleiben bei uns auch 80 bis 90% der Patienten ihrem Zahnarzt treu und interessieren sich nicht für den Wettbewerb", so Sloth-Lisbjerg. Und dennoch: Auch in Dänemark drängen wie im übrigen skandinavischen Raum seit etwa 2 bis 3 Jahren immer mehr große Ketten mit durchschnittlich 20 Zahnärzten pro Praxis und finanziert durch Kapitalfonds auf den Markt. So ist denn auch die große Herausforderung der dänischen Zahnärzteschaft und ihres Kammerpräsidenten Freddie Sloth-Lisbjerg für die Zukunft, inwieweit der Zahnarzt hier einen Gesundheitsberuf ausübt oder einen Serviceberuf mit einer Marktstrategie.

Im Anschluss an den Vortrag stand Kollege Sloth-Lisbjerg den kaum enden wollenden Fragen seiner deutschen Kollegen Rede und Antwort und das auch noch bis in die späten Abendstunden bei einem gemütlichen Glas Wein im Zahnärztlichen Fortbildungszentrum. Eine spannender und äußerst gelungener Auftakt der neuen Veranstaltungsreihe „Zahnärztekammer meets …" – Fortsetzung folgt!

## Kammer-Klausur: Vorstand beschließt zahlreiche Aktivitäten

Der Vorstand der Kammer führte auch in diesem Jahr eine Klausurtagung kombiniert mit einer Vorstandssitzung durch. Es konnten Themen beraten werden, für die in einer abendlichen Vorstandssitzung nicht ausreichend Zeit und Gelegenheit besteht. Nach intensiven Diskussionen wurden zahlreiche Aktivitäten beschlossen.

**Der Vorstand der Zahnärztekammer Hamburg**

### Berufsbild junger Zahnärzte und ehrenamtliches Engagement

Der Vorstand befasste sich zunächst mit aktuellen Studien, die sich mit dem Berufsbild junger Zahnärzte beschäftigen. Grundlage der Diskussion war die Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) „Berufsbild angehender und junger Zahnärzte" sowie die Studie der apoBank „Inside Heilberuf".

### Der Vorstand zog folgende Erkenntnisse aus den Studien:

- Die Zahl der Zahnärztinnen und der Angestellten steigt und wird weiter steigen – die Zahl der Selbstständigen wird zurückgehen.
- Die Selbstständigkeit ist bei Frauen weniger Ziel als bei Männern.
- Die Schere zwischen Praxisabgebern und Praxisübernehmern wird größer.
- Weniger Einstiege in eine Berufsausübungsgemeinschaft als geplant, mehr Neugründungen als geplant.
- Zahnärzte fühlen sich über die Selbstständigkeit nicht gut informiert.

Weiter befasste sich der Vorstand mit der Studie der Bayerischen Landeszahnärztekammer und des Instituts für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) zum ehrenamtlichen Engagement. Der Vorstand stellte hierzu fest:

Für die jüngeren Zahnärzte ist die Motivation für das Ehrenamt eher, etwas Sinnvolles zu tun, Freude und Spaß zu haben und Kontakte zu knüpfen als soziale Verantwortung und der Wunsch, etwas zu verändern.

- Probleme bei der ehrenamtlichen Tätigkeit werden in erster Linie in

der zeitlichen Zusatzbelastung gesehen.
- Gewünscht werden mehr Informationen über Anforderungen, Möglichkeiten und Einflussnahme ehrenamtlicher Tätigkeit.
- Viele Zahnärzte haben sich noch keine Gedanken über ein ehrenamtliches Engagement gemacht.
- Zahnärztinnen können sich in fast ähnlichem Maße wie Zahnärzte ein ehrenamtliches Engagement vorstellen.

Der Vorstand sah, dass es sich um Entwicklungen handelt, die nicht den zahnärztlichen Beruf und das Engagement im zahnärztlichen Ehrenamt alleine betreffen, sondern den Zeitgeist widerspiegeln. Gleichwohl wollte der Vorstand es bei dieser Erkenntnis nicht belassen, sondern beriet, welche Aktivitäten und Maßnahmen die Kammer konkret ergreifen kann, um für die gewünschte Information und Aufklärung zu sorgen und Interesse an der Niederlassung wie dem Engagement im Ehrenamt zu fördern.

Der Vorstand beschloss nach intensiver Diskussion folgende Aktivitäten für das Jahr 2018:
- Durchführung eines weiteren Niederlassungsseminars
- Veranstaltung eines Existenzgründer-/Abgeberseminars gemeinsam mit der apoBank
- Durchführung eines berufspolitischen Nachwuchsseminars

**Kammerpräsident Konstantin von Laffert führte durch Vorstand und Klausur.**

Weiter befasste sich der Vorstand mit der Frage, wie es gelingen kann, den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen zu finden, die sich bislang nicht für Fragen des Freien Berufes, der Selbstverwaltung und des ehrenamtlichen Engagements in der Kammer interessieren. Der Vorstand will mit solchen Kolleginnen und

## 16. Umweltmedizinische Jahrestagung

### 17.-18. November 2017 in Berlin

**Bedeutung der Psyche und der Neuroimmunologie für systemische entzündliche Erkrankungen**

**Zahn- und Kiefererkrankungen als lokale und systemische Entzündungsquellen?**

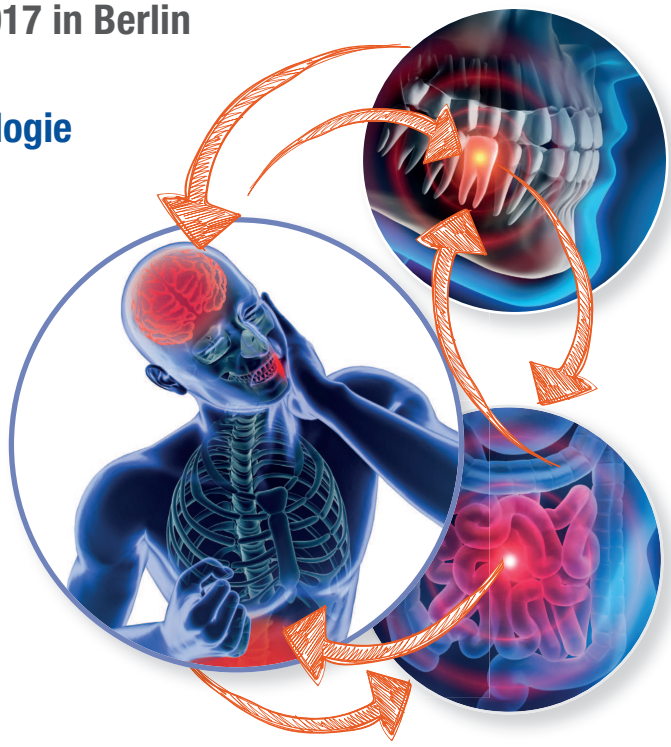

**Tagungsort**

Umweltforum Berlin
Auferstehungskirche
Pufendorfstraße 11 · 10249 Berlin · Friedrichshain

Veranstalter: dbu, IGUMED, Ökologischer Ärztebund e.V.

In Kooperation mit: DEGUZ, European Academy for Environmental Medicine

Organisation

Tagungsbüro Umweltmedizinische Jahrestagung
c/o Institut für Medizinische Diagnostik
Nicolaistraße 22, 12247 Berlin
Tel.: +49 30 77001-273 · Fax: +49 30 77001-236
E-Mail: Tagung@IMD-Berlin.de

Kollegen zusammenkommen, um seine Arbeit zu evaluieren. Die Veranstaltung wird unter dem Motto „Zukunftsforum Zahnärzte“ voraussichtlich noch in diesem Jahr durchgeführt. Weiter beschloss der Vorstand im kommenden Jahr ein Treffen mit den Obleuten und stellvertretenden Obleuten durchzuführen, um den Austausch mit ihnen zu suchen und sie über die vorgenannten Aktivitäten zu informieren.

## Neues Layout für das HZB

Die Pressesprecherin von Kammer und KZV, Frau Dr. Verena Lemcke, präsentierte die gemeinsam mit Frau Andrea Gehendges von der KZV entwickelten Vorschläge für ein modernes und optisch gefälliges HZB. Das künftige HZB soll klarer, leichter und moderner werden. Der Vorstand stimmte den Vorschlägen zu und dankte für die Erarbeitung. Die weitere Detailausführung kann nun gemeinsam mit einem Grafiker vorangebracht werden.

## Senken der Kosten für Validierungen

Aus den eigenen Praxen wie den Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen sowie aus den Bezirksgruppenveranstaltungen ist dem Vorstand bekannt, dass die hohen Kosten für Validierungen vielen Mitgliedern ein großes Ärgernis sind. Der Vorstand beriet darüber, wie es möglich sein kann, diese Kosten zu reduzieren. Diskutiert wurden zunächst Rahmenverträge, wie sie in einigen anderen Ländern geschlossen werden. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass solche Rahmenverträge keine großen Kostenvorteile bringen. Aktuell hat nun eine Kammer einen Validierer eingestellt und führt die Validierungen über ihn durch. Auch wenn die Erfahrungen erst einen kurzen Zeitraum betreffen, hielt der Vorstand diesen Ansatz für interessant. Der Vorstand beschloss, weitere Aktivitäten zu entwickeln, um eine solche Option für die Zahnärztekammer Hamburg zu prüfen.

## Ausbildung ZFA

Der Vorstand diskutierte zunächst intensiv die aktuelle Umfrage unter den Hamburger ZFA-Auszubildenden. Es war bereits die dritte Umfrage mit vergleichbaren Fragestellungen, so dass sich die Antworten gut in ein Verhältnis setzen lassen. Der Vorstand stellte fest, dass es Aussagen gibt, die zu denken geben und über die auch die Zahnärzte informiert sein müssen. Hierzu gehört, dass 61 % der Auszubildenden die Ausbildung nicht wieder wählen, 43 % sie nicht empfehlen würden und 40 % nicht im Beruf verbleiben wollen. Der Vorstand beschloss, diese alarmierenden Ergebnisse der Kollegenschaft zur Kenntnis zu geben und die Umfrageergebnisse zu veröffentlichen.

## Umfrage zur Personalsituation in den Praxen

Weiter beschloss der Vorstand, ein Meinungsbild zur Personalsituation in den Praxen zu erheben. Auch wenn die Probleme aus zahlreichen Gesprächen und Rückmeldungen bekannt sind, fehlt bislang ein breites Meinungsbild. Der Vorstand will die Ergebnisse sammeln und auf dieser Basis beraten, welche weiteren Schritte unternommen werden können. Dabei muss klar sein, dass der Vorstand alleine die Problemsituation nicht beheben, aber gemeinsam mit den Kollegen versuchen kann, die Situation trotz der schwierigen allgemeinen Rahmenbedingungen zu verbessern.

## Neue Facebookseite „ZFA-Ausbildung Hamburg“

Die Auszubildenden nutzen Facebook und es ist für sie selbstverständlich, Informationen über Facebook zu erhalten und weiterzugeben. Von daher hat die Ausbildungsabteilung vorgeschlagen, eine Facebookseite „ZFA-Ausbildung Hamburg“ einzurichten. Der Vorstand begrüßte diese Aktivitäten und dankte für Idee und Umsetzung.

## Karrieretag an der Berufsschule

Der Vorstand stellte fest, dass die Zahl der Auszubildenden, die nach der Zwischenprüfung wenig motiviert sind und die Ausbildung nicht beenden oder nach Beendigung der Ausbildung nicht in den Beruf gehen, hoch ist. Es wurde daher die Idee geboren, im Mai 2018 einen ersten Karrieretag an der Berufsschule durchzuführen. Gemeinsam mit dem NFI werden an mehreren Ständen Berufsperspektiven und Fortbildungsmöglichkeiten im NFI dargestellt und erläutert. Ziel ist es, die Auszubildenden für den letzten Ausbildungsabschnitt zu motivieren, sie im Beruf zu halten und Interesse für Fortbildungen, insbesondere Aufstiegsfortbildungen zu wecken. Der Vorstand begrüßte auch diese Initiative und dankte für die Vorbereitung.

## Ansprechpartner für Auszubildende an der Berufsschule

Die Kammer hat ein „Kreativteam“ gebildet, das Vorschläge für Fortbildungen für Auszubildende und Mitarbeiterinnen entwickelt. Dieses Kreativteam hatte die Anregung vorgetragen, den Auszubildenden einen Ansprechpartner für tägliche Probleme zu benennen. Es handelt sich um Probleme, die nicht die Ausbildungsberatung be-

**NES Group:**
**Norddeutsche Edelmetall**
Scheideanstalt GmbH

**Aurum Edelmetalle**
& Recycling GmbH

22844 Norderstedt – Oststrasse 128 – Telefon: 040 609 26 89-0 – info@norddeutsche-es.de – https://norddeutsche-edelmetall.de

# Verschenken Sie kein Geld!

## Zahngold und Dentallegierungen aus Laboren und Zahnarztpraxen

Man weiß es eigentlich: Nur eine echte Scheideanstalt ist technisch in der Lage, komplizierte Legierungen aus dem Dentalbereich sauber zu trennen und fachgerecht aufzuarbeiten. Als einzige industrielle Gold- und Silberscheideanstalt Norddeutschlands bieten wir Ihnen die Bearbeitung und schnelle Vergütung von Alt- oder Zahngolden und weiteren Edelmetallen an.

Folgende Vorteile bietet die Wahl unseres Unternehmens für Sie:

- Schmelze, Analyse und Aufarbeitung von edelmetallhaltigen Scheidgütern, wie Dentallegierungen, Gekrätzen aus Laboren, EKRs
- Sachverständige und Gutachter für Edelmetall-Analytik, Diamanten, Schmuck
- Herstellung und Handel von Edelmetall-Barren
- Tafelgeschäfte (anonym Edelmetalle kaufen)
- Großes Sortiment an Edelmetall-Produkten für die Geldanlage
- Umformung Ihrer Dentallegierungen zu handelsfähigen Barren

Wir beraten Sie gern bei schwierigen Fragestellungen. Zur Zeit betreuen wir ca. 4000 zahnärztliche und kieferchirurgische Praxen im gesamten Bundesgebiet. Aber auch Ihre Patienten erhalten bei der Einsendung von Kleinmengen alle Edelmetallinhalte wie Au, Pt, Pd, Ag vergütet – natürlich kostenfrei. Ein Pluspunkt, den Sie als positives Feedback bei Ihren Patienten spüren werden. Für Ihre Praxis oder Ihre Patienten können Sie bei uns jederzeit Boxen oder Umschläge anfordern.

Die sachgerechte Analytik von Edelmetall-Legierungen kann bei uns sofort erfolgen, auch die Zahlungen werden auf Wunsch sofort ausgeführt, stets zu den aktuellen Schalterkursen.

Die Kurse für Ihre Edelmetallverkäufe sind durch unseren eigenen Börsenzugang in Dubai und London optimiert und damit auch Bankkursen zumeist überlegen.

Wir produzieren zertifizierte Gold- und Silberbarren im eigenen Werk. Deshalb kann auch ein Umwandlung von Scheidgütern in Barren erfolgen.

Wir freuen uns über jeden Kontakt zu Ihnen. **Werfen Sie einen Blick in unsere Scheiderei-Abteilung bei Ihrem nächsten Besuch.**

**Der Unterschied zwischen einem Goldankäufer und einer Scheideanstalt wird auch Sie überzeugen.**

NES ASSAYER REFINER

GDMB Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e.V.

treffen, sondern kleinere Fragen und Probleme, die direkt vor Ort gelöst werden sollen. Es haben sich zwei interessierte Mitarbeiterinnen für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt. Der Vorstand dankte auch für diesen Vorschlag und beschloss die Umsetzung.

### Novellierung Ausbildungsverordnung ZFA

Breiten Raum nahm die Diskussion um eine künftige Novellierung der Ausbildungsverordnung ZFA ein. Hierzu wurden zahlreiche Überlegungen diskutiert, angefangen von einem Abschluss nach einem kürzeren Zeitraum über eine Binnendifferenzierung oder Wahlqualifikationen mit verschiedenen Schwerpunkten. Die Kammer wird diese Überlegungen in die weitere Bundesdiskussion einbringen.

### Approbationsordnung

In der Vorstandssitzung beriet der Vorstand über die Novellierung der Approbationsordnung, die möglicherweise am 22.09.2017 vom Bundesrat beschlossen werden soll. Der Vorstand zeigte sich besorgt zu den Rückmeldungen aus den Hochschulen, die Schwierigkeiten bei der künftigen Durchführung des Studiums und Finanzierungsprobleme sehen.

### Honorierung der Privatgutachter

Die Privatgutachter nehmen eine verantwortungsvolle Aufgabe wahr. Die Gutachten wurden bislang mit einem Betrag von 165,00 € honoriert. Hiervon zahlten die Patienten 150,00 € und die Kammer 15,00 €. Bei der letzten Gutachtertagung wurde unter anderem über diese Honorierung gesprochen. Der Vorstand beriet die Thematik und betonte die Wichtigkeit der Privatgutachten für die Außenwahrnehmung der zahnärztlichen Tätigkeit in der Bevölkerung. Er beschloss, der Delegiertenversammlung eine Erhöhung des Honorars auf 220,00 € bei einer Beteiligung der Kammer von 20,00 € vorzuschlagen.

### Berufsrecht

Umfangreichen Raum nahmen die Prüfungen und Abmahnungen zahlreicher Fälle ein, die die Kammer berufsrechtlich verfolgte. Der Vorstand stellte fest, dass vielen Kollegen diese Prüfungen und die daraus resultierenden Sanktionen offenbar nicht hinreichend bekannt sind. Es wurde beschlossen, in einer eigenen Darstellung im HZB deutlich zu machen, was die Kammer tut. (Lesen Sie hierzu den nächsten Artikel im vorliegenden HZB.)

## Bleibt unerlaubte Werbung ungeahndet?

Sie schlagen die Tageszeitung, ein Stadtteil-Wochenblatt oder eine Zeitschrift auf oder finden einen Flyer in Ihrem Briefkasten und sehen eine zahnärztliche Werbung, die Sie stört. Sie denken entweder „Jede Werbung ist heute erlaubt“ oder „Das hat die Kammer wohl nicht gesehen“ oder „Die Kammer tut ja nichts?“.

Wir dürfen alle diejenigen, denen solche unerlaubten Werbungen nicht passen, und das ist die weit überwiegende Mehrheit der Hamburger Zahnärztinnen und Zahnärzte, beruhigen:

1. Es ist weiterhin nicht jede Werbung erlaubt. Eine Werbung, die den Vorschriften der Berufsordnung widerspricht, ist unzulässig.

2. Die Kammer erlangt von unzulässiger Werbung in der Regel Kenntnis. Dies geschieht durch die eigene Wahrnehmung wie auch durch Sie, die uns solche Werbungen zur Prüfung zuleiten.

3. Die Kammer prüft jede ihr bekannt gewordene oder zugeleitete Werbung auf ihre rechtliche Zulässigkeit. Bei eindeutiger Rechtslage wird diese Prüfung in der Regel noch am selben Tag abgeschlossen. Ist die Rechtslage komplexer und ist eine Beratung in einer Vorstandssitzung erforderlich, kann die Entscheidung, ob die Kammer rechtliche Schritte einleitet, auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Bei klaren Fällen, wie zum Beispiel unzulässigen Grouponanzeigen, versendet die Kammer in der Regel noch am selben oder jedenfalls am Folgetag eine Abmahnung verbunden mit einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung. Bei einem wiederholten Verstoß wird auf der Grundlage der abgegebenen strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung die Vertragsstrafe in Höhe 5.001,00 € für jeden Verstoß zeitnah mit knapper Fristsetzung eingefordert. Daneben werden auch Anwaltsgebühren fällig.

### Warum gibt es doch noch unzulässige Werbung?

Nach den vorstehenden Ausführungen könnte man sich fragen, warum es denn überhaupt sein kann, dass es immer noch zu unzulässigen Werbeanzeigen und Aktivitäten kommt. In unserem Rechtssystem ist es so, dass eine unzulässige Handlung, so wie hier eine unzulässige Werbung, zunächst einmal durchgeführt sein muss, bevor ihr rechtlich begegnet werden kann. Eine Werbung ist also erst einmal in der Welt. Das kann die Kammer nicht verhindern und das kann auch keine andere Institution verhindern. Ein präven-

tives Untersagen ist jedenfalls für eine erstmalige Handlung nicht möglich. Liegt jedoch schon eine unzulässige Handlung vor, die von der Kammer mit einer Abmahnung und einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung geahndet wurde, wird sogleich die Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 € fällig und es entstehen zusätzlich Anwaltsgebühren.

### Welche Werbung ist unzulässig?

Weiterhin ist nicht jede Werbung zulässig. Nach § 21 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Berufsordnung ist berufsrechtswidrig insbesondere eine anpreisende, irreführende, herabsetzende und vergleichende Werbung. Der Zahnarzt darf eine solche berufsrechtswidrige Werbung nicht selbst durchführen und kann sie auch nicht durch Dritte durchführen lassen. Es gibt zahlreiche Entscheidungen zu einzelnen Werbungen, die teils als zulässig, teils als unzulässig beurteilt werden. Die Kasuistik ist lang, wer Interesse hat, kann sich die Fallbeispiele im Anhang der Kommentierung zur Musterberufsordnung auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer www.bzaek.de ansehen. Diese Kommentierung, die basierend auf der Hamburger Kommentierung unseres Justitiars, Rechtsanwalts und Fachanwalt für Medizinrecht Sven Hennings unter Hamburger Mitwirkung entstanden ist und regelmäßig fortgeschrieben wird, bietet Ihnen einen interessanten Überblick über die aktuelle Rechtslage.

Wir empfehlen immer, sich vor geplanten Werbeaktivitäten an die Kammer zu wenden. Wir geben Ihnen zeitnah und kostenlos eine Beurteilung zur berufsrechtlichen Bewertung Ihrer Aktivität. Nutzen Sie dieses Angebot, denn wir wollen lieber präventiv tätig sein, als unsere Mitglieder abzumahnen.

### Aktuelle Beispiele

Unzulässig ist weiterhin die Werbung mit Rabatten auf Pauschalpreise auf Portalen wie Groupon – auch wenn es Außendienstmitarbeiter dieser Firmen offenbar anders darstellen. Weiter nicht zulässig ist das Verschenken von kostenpflichtigen Leistungen oder entsprechenden Gutscheinen. Ebenfalls nicht erlaubt sind irreführende Angaben, wozu auch solche Angaben gehören, die herausgestellt werden, obwohl sie selbstverständlich sind. Auch nicht erlaubt sind Aussagen, die fachlich nicht haltbar sind oder Versprechen, die nicht für jeden Patienten und

jede Behandlungssituation gehalten werden können, wenn der Text keine entsprechenden Einschränkungen enthält. In all diesen Fällen ist die Kammer in den letzten Wochen tätig geworden und hat die Werbungen abgemahnt bzw. die Vertragsstrafe eingefordert.

Aus Datenschutzgründen dürfen wir keine Personen und Werbungen konkret benennen und Ihnen auch keine Auskunft geben, wie die Prüfung bei der von Ihnen beanstandeten Werbung ausgefallen ist. Seien Sie aber sicher, dass wir jede Werbung, von der wir selbst oder über Sie Kenntnis erhalten, umgehend prüfen und zeitnah gegen unzulässige Werbung vorgehen.

***Dr. Peter Kurz, Hauptgeschäftsführer der Zahnärztekammer Hamburg***

**RA Sven Hennings**

## Interprofessionelle Kooperation von Zahnärzten und anderen Fachärzten

Die moderne Zahnheilkunde ist geprägt von Spezialisierungen. Die „gemeinsame" Behandlung von Patienten durch kooperierende Zahnärzte und Anästhesisten ist rechtlich nicht unproblematisch – aber lösbar.

Zahnärzte, die nicht auf jedem Gebiet der Zahnheilkunde tätig sein wollen, ziehen nicht selten Kollegen hinzu, um ihren Patienten die bestmögliche Behandlung anzubieten. Rechtlich unproblematisch ist die Situation dann, wenn der Patient an einen Kollegen verwiesen wird, der seinerseits die Behandlung in der eigenen Praxis durchführt. Als rechtlich schwieriger gestaltet sich die Situation dann, wenn der „spezialisierte" Kollege in der Praxis des „Hauptbehandlers" tätig wird. Zu denken ist beispielsweise an den Fall, dass der „Hauszahnarzt" einen auf dem Gebiet der Implantologie versierten Kollegen (z.B. Oralchirurg) zu einer entsprechenden Behandlung hinzuzieht, der „Implantologe" somit in der Praxis des Hauszahnarztes behandelt. Ähnlich gelagert ist die Situation, wenn der Zahnarzt beispielsweise einen Anästhesisten in seine Praxis holt, damit die zahnärztliche Behandlung unter Vollnarkose durchgeführt werden kann.

In diesen Fällen stellen sich eine Reihe von Fragen, die aus rechtlicher Sicht von erheblicher Bedeutung sind:

Ist es dem hinzugezogenen Zahnarzt/Anästhesisten berufsrechtlich bzw. vertragsarztrechtlich überhaupt erlaubt, seine Tätigkeit im „Umherziehen" auszuüben? Welcher Zahnarzt/Arzt ist Vertragspartner des Patienten? Wer rechnet die erbrachten Leistungen ab? Wer haftet, wenn im Rahmen der sog. horizontalen Arbeitsteilung ein Behandlungsfehler eintritt?

Diese und die im Zuge dieser Fragestellungen sich ergebenden rechtlichen Konsequenzen sollen im Folgenden erläutert werden.

### Tätigkeit im „Umherziehen"

Gemäß § 9 Abs. 1 der Berufsordnung der Hamburger Zahnärzte (BO) ist die Berufsausübung des selbstständigen Zahnarztes an einen Praxissitz gebunden. Ohne einen solchen Praxissitz ist die selbstständige zahnärztliche Tätigkeit mithin unzulässig, Zahnheilkunde darf nicht im „Umherziehen" ausgeübt werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass ein an einem Praxissitz niedergelassener Zahnarzt dennoch in anderen Praxen zahnärztlich tätig wird. Geschieht dies, handelt es sich nach der Kommentierung zur Musterberufsordnung (www.bzaek.de) um eine melderechtlich relevante Zweigpraxis, gleich, ob die weitere Tätigkeit im selben Kammerbereich oder aber außerhalb davon ausgeübt wird; Kommentierung zu § 9 MBO Rdn. 4. Wird ein Zahnarzt in einer anderen Praxis tätig, ist nach § 9 Abs. 2 BO zu gewährleisten, dass die ordnungsgemäße Versorgung der Patienten nicht nur in der Hauptpraxis, sondern eben auch an anderen Praxisorten sichergestellt ist.

Sofern nicht nur privatzahnärztliche Leistungen (z.B. implantologische) in der „anderen Praxis des Hauptbehandlers" erbracht werden, bedarf die Erbringung vertragszahnärztlicher Leistungen der Genehmigung der KZV nach § 6 Abs. 6 S. 2 Bundesmantelvertrag-Zahnärzte, § 24 Abs. 3 Zahnärzte-Zulassungsverordnung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden Genehmigungen für eine Zweigpraxis im Bereich der KZV Hamburg aufgrund der guten Versorgungslage jedoch nicht erteilt. Somit beschränkt sich die zulässige Tätigkeit eines hinzugezogenen Behandlers regelmäßig allein auf privatzahnärztliche Leistungen.

Anders verhält es sich bei hinzugezogenen Anästhesisten; dieser Fachgruppe ist es möglich, in fremden Praxen – beispielsweise also bei Zahnärzten – sowohl privat- als auch vertragsärztliche Leistungen zu erbringen und diese gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung abzurechnen. Dieser Sonderstatus der Anästhesisten - § 15a Abs. 2 S. 2 BMV-Ä - ist einmalig und rechtfertigt sich aufgrund der Besonderheit der Tätigkeit dieser Fachgruppe.

## Vertragspartner des Patienten

Von erheblicher Bedeutung ist, dass Klarheit darüber herrscht, welcher Behandler Vertragspartner des Patienten ist. Kein Zweifel besteht daran, dass der „Hauszahnarzt" Vertragspartner des Patienten ist. Wird nun der alio loco niedergelassene, implantologisch tätige Zahnarzt tätig, wird er nicht etwa automatisch in diese Vertragsbeziehung einbezogen. Hier wird ein weiteres Behandlungs- bzw. Vertragsverhältnis zwischen dem hinzugezogenen „Implantologen" und dem Patienten begründet. Fortan bestehen mithin zwei unterschiedliche Vertragsbeziehungen. Vereinfacht ausgedrückt: Der hinzugezogene „Implantologe" hat die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber dem Patienten, die bestünden, wenn er den Patienten an seinem eigenen Praxissitz behandeln würde.

Damit dies dem Patienten deutlich wird, müssen beide Behandler klarstellen, welcher Zahnarzt die jeweiligen Behandlungsabschnitte durchführt und für diese letztlich verantwortlich ist. Denn grundsätzlich hat jeder Zahnarzt die Pflicht, die Behandlung des Patienten persönlich und eigenverantwortlich durchzuführen, § 2 Abs. 1 BO. Der hinzugezogene Zahnarzt, der implantologische Leistungen durchführt, hat den Patienten mithin über die spezifischen Risiken dieses Eingriffs aufzuklären, selbstverständlich über die zu erwartenden Kosten zu informieren – ggf. einen Heil- und Kostenplan zu erstellen – sowie den implantologischen Eingriff persönlich durchzuführen. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen, wenn ein Anästhesist im Falle der Behandlung in Vollnarkose hinzugezogen wird.

## Wer rechnet ab?

Die Abrechnungswege folgen generell den jeweiligen Vertragsbeziehungen. Jeder der behandelnden Mediziner rechnet diejenigen Leistungen ab, zu denen er sich gegenüber dem Patienten verpflichtet und die er selbstständig – also in eigener Person – erbracht hat. Gemäß § 4 Abs. 2 GOZ gilt – wie im Vertragsarztrecht auch – der Grundsatz der persönlichen Leistungserbringung. Demzufolge ist der „Hauszahnarzt" keinesfalls berechtigt, implantologische Leistungen, die sein hinzugezogener Kollege erbracht hat, abzurechnen.

Verstöße gegen diesen Grundsatz können erhebliche Nachteile zur Folge haben. Mögen steuer- oder sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen noch belächelt werden, wird es ernst, wenn die Staatsanwaltschaft den Verdacht des Abrechnungsbetruges annimmt. Ein solcher Abrechnungsbetrug liegt tatsächlich dann vor, wenn der Praxisinhaber („Hauszahnarzt") die erbrachte Leistung des hinzugezogenen Kollegen als eigene abrechnet.

Ein weiteres strafrechtliches Risiko besteht, wenn der Praxisinhaber wirtschaftlich – namentlich infolge von Gewährung bestimmter Vorteile – daran beteiligt wird, dass er dem hinzugezogenen Kollegen (und nicht etwa einem anderen Kollegen) die Gelegenheit gibt, Patienten in seiner Praxis zu behandeln, gleich ob es sich um einen implantologisch tätigen Zahnarzt oder einen Anästhesisten o. ä. handelt. Der Gesetzgeber hat derartigen Praktiken nunmehr einen Riegel vorgeschoben; seit Sommer 2016 gilt das sog. Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen, §§ 299 a, b StGB. Sofern der hinzugezogene Kollege Aufwendungen des Praxisinhabers erstattet, sollten diese Beträge kostenneutral ermittelt und (umsatz-) steuerlich korrekt verbucht werden.

Der perfekte Schutz!
CLEARsplint® Premium-Aufbissschiene

- Extrem bruchsicher, daher optimaler Schutz für den Zahnbestand
- Thermoplastische Flexibilität für einen hohen, angenehmen und spannungsfreien Tragekomfort
- Hypoallergen, MMA-frei
- Selbstadjustierend mit Memoryeffekt
- Dauerhaft transparent – kein Vergilben, da frei von Aminen

WULFF DENTALE ÄSTHETIK

Dental-Labor Ronald Wulff GmbH
Volksdorfer Straße 6-10 · 22081 Hamburg
Telefon: 040 / 219 70 13 - 0 · Telefax: 040 / 219 70 13 - 28
info@dentallabor-wulff.de · www.dentallabor-wulff.de

## Die Haftung in der horizontalen Arbeitsteilung

Gerade bei arbeitsteiligen Behandlungen kommt es im Bereich der Schnittstellen recht häufig zu Fehlern, die als „generalisierte Qualitätsmängel" bezeichnet werden. Im Bereich der horizontalen Arbeitsteilung gilt der Grundsatz, dass jeder (Zahn-)Arzt den für seinen Fachbereich geltenden Standard einzuhalten hat; die beteiligten Ärzte dürfen davon ausgehen, dass der Kollege aus dem anderen Fachbereich bzw. -gebiet seine Behandlungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt erfüllt. Dennoch hat jeder der beteiligten Behandler den spezifischen Gefahren der horizontalen Arbeitsteilung entgegenzuwirken. Es gilt, im Schnittstellenbereich klare Strukturen zu schaffen, damit jeder der Beteiligten der Behandlung weiß, welche Schritte der Behandlung in seinen Bereich bzw. in den Bereich des Kollegen gehören. Ist dies nicht sichergestellt und kann dies in einem Haftungsprozess nicht nachgewiesen werden, ist der medizinische Standard nicht erfüllt und führt nicht selten zu einer Beweislastumkehr zu Gunsten des Patienten, weil derartige Organisationsmängel zu den sog. voll beherrschbaren Risiken gehören.

Am Beispiel der gemeinsamen Behandlung von Zahnarzt und Anästhesist wird deutlich, welche Bedeutung strukturierten Prozessen und notwendiger Kommunikation unter den (Zahn-)Ärzten beizumessen ist. Keinesfalls kann sich der Anästhesist beispielsweise darauf verlassen, dass der Zahnarzt die für die Narkose präoperativ erforderlichen Untersuchungen durchgeführt und abgeklärt hat, ob also der betreffende Patient überhaupt für die ambulante zahnärztliche Behandlung in Vollnarkose geeignet ist. So ist es allein die Aufgabe und liegt im Verantwortungsbereich des Anästhesisten, abzuklären, ob es sich um einen Risikopatienten handelt und etwa besondere Vorkehrungen für die Anästhesie getroffen werden müssen. Gerade bei älteren und multimorbiden Patienten ist abzuwägen, ob die zahnärztliche Behandlung unter Vollnarkose tatsächlich in der ambulanten oder aber eher in der stationären Versorgung durchgeführt werden kann. Narkosezwischenfälle in der ambulanten (zahnärztlichen) Praxis sind nicht selten; Risiken treten vermehrt auf, wenn die präoperative Diagnostik unzureichend betrieben, vorliegende Befunde nicht hinreichend berücksichtigt werden oder die postoperative Überwachung unzureichend ist.

Ist für den behandelnden Zahnarzt absehbar, dass die Behandlung längere Zeit, vielleicht sogar mehrere Stunden in Anspruch nehmen wird, stellt dies eine wichtige Information für den Anästhesisten dar, um die Narkosefähigkeit des betreffenden Patienten individuell beurteilen zu können. Sofern bereits in dieser Phase keine ausreichende Kommunikation zwischen den behandelnden Medizinern stattfindet, liegen Qualitätsmängel auf der Hand. Kommt es hier für den Patienten zu Schäden, dürften sowohl der Zahnarzt als auch der Anästhesist eine Haftung als Gesamtschuldner kaum verhindern können.

Nicht selten werden Fälle beschrieben, bei denen es in der postoperativen Phase zu Problemen kommt, weil der Patient nicht hinreichend überwacht wird. Zwar gehört die Überwachung in der postoperativen Phase zu den Aufgaben des Anästhesisten, der für die Einhaltung der gebotenen Standards insoweit verantwortlich ist. Anders aber mag es sich darstellen, wenn der Patient postoperativ in einen Ruheraum gebracht wird (möglicherweise liegen dort weitere zuvor operierte Patienten) und von einer Mitarbeiterin des Zahnarztes „beobachtet" wird, damit sich der Anästhesist mit dem Zahnarzt bereits den nächsten Patienten zuwenden können. Treten nun Komplikationen bei einem Patienten im Ruhebereich auf (Sturz von der Liege, Atem- und Kreislaufstillstand infolge Überdosierung von Rapifen etc.), wird das entsprechende Versäumnis des Anästhesisten (unzureichende postoperative Kontrolle der Kreislauf- und Atmungsstabilität) im Zweifel gleichermaßen dem Zahnarzt angelastet. Denn auch für ihn war offenkundig, dass eine professionelle postoperative Versorgung dieses Patienten nicht gewährleistet war; es wäre hier seine Pflicht gewesen, zu intervenieren. Er wird sich also nicht auf den Vertrauensgrundsatz im Rahmen der horizontalen Arbeitsteilung berufen können.

Auch dieses Beispiel verdeutlicht einmal mehr, wie wichtig es ist, im Rahmen der horizontalen Arbeitsteilung klare Strukturen zu schaffen und eine permanente Kommunikation untereinander zu gewährleisten.

Fazit: Die interprofessionelle Kooperation mit Kollegen in der eigenen Praxis ist zulässig und möglich, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet und eingehalten werden.

***Sven Hennings***
***Rechtanwalt***
***Fachanwalt für Medizinrecht***

# ZFA-Abschlussfeier zur Sommer-Abschlussprüfung 2017

Bei warmen Sommertemperaturen freuten sich 190 frisch ausgebildete Zahnmedizinische Fachangestellte über ihre Zeugnisse, die ihnen am 18. Juli 2017 im Bürgerhaus Wilhelmsburg überreicht wurden.

Im Rahmen der Abschlussfeier fand auch die Preisverleihung für Hamburgs besten Ausbildungsnachweis - den meisten als „Freud- und Leid-Ordner" bekannt - statt.

| Die Preisträgerinnen | |
|---|---|
| 1. Platz | Büsra Dalkir / Praxis Dr. Jörg-Sebastian Metz |
| 2. Platz | Romina Tritarelli / Praxis Dr. Klaus und Dr. Wolfgang Potthast |
| 3. Platz | Jade Mohammed / Praxis Mohammad Fallah Azad |

**Die 3 Preisträgerinnen freuen sich über ihre Preise mit Dr. Maryla Brehmer (rechts) und Ausbildungsberaterin Bettina Heitmann (links)**

Die Preisträgerinnen freuten sich über Gutscheine im Gesamtwert von 450 Euro. Herzlichen Glückwunsch!

## ZFA - Beruf mit Perspektive

Dass sich die ZFA-Absolventinnen für einen Beruf mit Zukunft und Perspektive entschieden haben, betonte Dr. Maryla Brehmer, Vorstandsreferentin der Zahnärztekammer Hamburg für Mitarbeiterinnen und Auszubildende: „Die moderne Zahnmedizin ist Teamarbeit. Die ZFA hat in den Praxen einen sehr hohen Stellenwert, denn sie ist für Zahnärzte und Patienten gleichsam Zukunftsprophylaxe. Ohne sie geht es nicht, ihr Job ist gefragt und krisensicher. Zudem sind die Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten der ZFA vielfältig, ob im chirurgisch-implantologischen Bereich, der Praxisverwaltung oder in der Prophylaxe."

Begleitet von Jubelschreien überreichte Frau Dr. Brehmer die Zeugnisse und wünschte alles Gute für ein erfolgreiches Berufsleben.

Auf der Homepage der Kammer finden Sie die Fotos der Abschlussfeier.

Hier der Link:
https://goo.gl/bzPTMJ

**Dr. Maryla Brehmer**

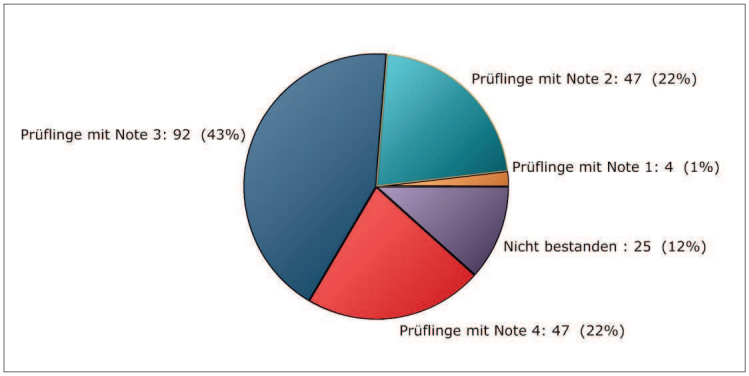


| Ergebnis der ZFA Sommer-abschlussprüfung 2017 | | |
|---|---|---|
| Gesamtzahl der Teilnehmer: 215 | | |
| **Note** | **Anzahl** | |
| 1 | 4 | 1 % |
| 2 | 47 | 22 % |
| 3 | 92 | 43 % |
| 4 | 47 | 22 % |
| nicht bestanden | 25 | 12 % |
| | **215** | **100 %** |

## Kurzinterview mit Absolventinnen

Die Abschlussfeier und Zeugnisübergabe, an der fast alle Absolventinnen teilnahmen, hat die Zahnärztekammer genutzt und sich ein paar Rückmeldungen der frisch Ausgelernten für die vielleicht wichtigsten Fragen der jetzigen Ausbildungsstarter eingeholt.

### War die ZFA Ihr Berufswunsch?

Am Anfang eher nicht. Aber durch meine nette Praxis wurde mir der Spaß und die Vielfältigkeit am Beruf der ZFA beigebracht. Leider musste ich 2x wechseln, um wirklich mit Spaß und ohne Bauchweh meine Ausbildung zu machen. Aber dann war auch alles gut.

### Was wurde als „besonders gut" an Ihrer Ausbildung empfunden?

Besonders gut? In den ersten Praxen musste ich nur im Steri arbeiten oder musste ausbildungsferne Tätigkeiten machen. Doch in der neuen Praxis lernte ich alles, jede Behandlung, jede Verwaltungsaufgabe, jede Laboraufgabe, die eine ausgelernte ZFA können sollte, kennen. Die Ruhe und Gelassenheit der ausbildungsverantwortlichen Kollegin hat mir Selbstvertrauen gegeben. Mein Chef nahm sich wirklich Zeit für das Berichtsheft und wir haben die Zeit auch genutzt, um mal über Privates zu sprechen. Das war eine tolle Erfahrung.

### Wo sehen Sie ihre berufliche Zukunft?

Eigentlich wollte ich nun erst einmal chillen. Aber inzwischen freue ich mich sehr, dass meine Praxis mich unbedingt übernehmen will und habe direkt nach meiner praktischen Prüfung meinen ersten, unbefristeten Anstellungsvertrag als ZFA unterschrieben. Besonders freue ich mich, dass etwas über der tariflichen Empfehlung gezahlt wird. Gern möchte ich mich zukünftig um unsere Auszubildenden kümmern und werde mich in diesem Bereich fortbilden. Im neuen Fortbildungsheft der Kammer habe ich schon die passende Fortbildung für mich gefunden.

### Haben Sie einen Tipp für die Neustarter?

Tipp? Ich glaube, auch wenn es gerade am Anfang echt schwer ist, muss man lernen, für sich einzutreten. Oft kommt es zu Schwierigkeiten, weil man sich eben nicht traut, Dinge zu besprechen, wie z. B. Zeit für die Erarbeitung des Berichtshefts. Dadurch, dass ich nicht geredet habe, musste ich 3 Praxen suchen. Auch, wenn am Ende alles gut wurde, hätte ich mir diesen Stress gern erspart. Auf jeden Fall wünsche ich allen Startern viel Erfolg. Es ist ein toller Beruf, man muss nur danach suchen.

## Fortbildung Zahnärzte I Oktober 2017

Zahnärzte

| | |
|---|---|
| **Notfälle in der zahnärztlichen Praxis, lebensrettende Sofortmaßnahmen – Teamwork: Zahnarzt und Mitarbeiterin**<br>Markus Schüttler, Hamburg<br>Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg | **Kurs-Nr.: 21128 INTER**<br>**Termin**: 04.10.2017<br>**Gebühr**: € 95,00 |
| **Ersterwerb der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 18a RöV mit Erfolgskontrolle**<br>Prof. Dr. Uwe Rother, Hamburg<br>Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg | **Kurs-Nr.: 7901 RÖ**<br>**Termin**: 05.10.2017/ 06.10.2017/07.10.2017<br>**Gebühr**: € 580,00 |
| **Entspannte Chirurgie für die tägliche Praxis (Zweiteiliger Kurs) – Kurs 1: Basiskurs zahnärztliche und parodontale Chirurgie**<br>Dr. Jan Behring, Hamburg<br>Ort: Praxis Dres. Behring, Cujé, Küstermann und Willen, Wandsbeker Chaussee 44, 22089 Hamburg | **Kurs-Nr.: 50142 CHIR**<br>**Termin**: 07.10.2017<br>**Gebühr**: € 290,00 |
| **Zeitgemäße Implantatprothetik – von der Planung bis zum fertigen implantatgetragenem Zahnersatz**<br>Dr. Björn Greven, Hamburg<br>Ort: Zahnärztekammer Hamburg, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg | **Kurs-Nr.: 20096 IMPL**<br>**Termin**: 11.10.2017<br>**Gebühr**: € 105,00 |
| **Schnitt- und Nahttechniken für Anfänger – Hands-On**<br>Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf<br>Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg | **Kurs-Nr.: 40461 CHIR**<br>**Termin**: 13.10.2017<br>**Gebühr**: € 280,00 |
| **Chirurgische eingriffe – Hands on**<br>Dr. Nina Psenicka, Düsseldorf<br>Ort: Zahnärztliches Fortbildungszentrum im NFI, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg | **Kurs-Nr.: 40456 CHIR**<br>**Termin**: 14.10.2017<br>**Gebühr**: € 280,00 |
| **Praktische Demonstration einer Sinusbodenelevation, Kieferaugmentation oder Distraktion**<br>Dr. Dr. Dieter Edinger, Hamburg<br>Ort: Dr. Dr. Dieter Edinger, Großer Burstah 31, 20457 Hamburg | **Kurs-Nr.: 31001 IMPL**<br>**Termin**: 25.10.2017<br>**Gebühr**: € 120,00 |
| **Segmentierte Behandlungstechniken – Update und evidenzbasierte Design-Richtlinien**<br>Prof. Dr. Dr. Bernd Lapatki, Ulm<br>Ort: Universitätsklinikum Eppendorf, Campus Lehre N 55, Martinistr. 52, 20146 Hamburg | **Kurs-Nr.: 1034 KFO**<br>**Termin**: 27.10.2017<br>**Gebühr**: € 70,00 |

**Anmeldungen** bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg, Frau Gries, Tel.: (040) 73 34 05-55, oder Frau Westphal, Tel.: (040) 73 34 05-38, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28 oder per Mail: fortbildung@zaek-hh.de. Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung".

# Kammerkurznachrichten

## Neue Approbationsordnung Zahnärzte

Herr von Laffert hat Frau Senatorin Prüfer-Storcks und Herrn Senator Dr. Tschentscher im Hinblick auf die Verabschiedung der Approbationsordnung Zahnärzte angeschrieben. Eine Reaktion erfolgte bislang noch nicht. Weiter hat Herr von Laffert Informationen vom UKE zu den finanziellen Auswirkungen der novellierten AOZ erhalten. Es bestätigt sich, dass die AOZ aufgrund der verringerten Betreuungsrelation zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

## Bundestagswahl 2017

Im Amtlichen Anzeiger sind die Hamburger Kandidaten für die Wahl zum Bundestag aufgeführt. Herr von Laffert wird die Kandidaten anschreiben und ihnen den Leoprello der Bundeszahnärztekammer „Zehn gute Gründe für eine zukunftsfeste Zahnmedizin“ zusenden und ein Gespräch anbieten.

## Termine

Nach der nächsten Bundesvorstandssitzung am 20.09.2017 wird Frau van Driel verabschiedet. Herr Prof. Sprekels, der Frau van Driel damals eingestellt hatte, wird eine Rede halten.

Am 09.10.2017 nimmt Herr von Laffert an der nächsten Sitzung des AKDI in Berlin teil.

Die nächste Sitzung der AGZMP findet am 11.10.2017 statt. Thema ist unter anderem die Auswertung der Umfrage zu den RDG und Steris.

**Norddeutscher Implantologie Club – NIC**
**Vorsitzender**:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

**Termin**: 02.10.2017, ab 19:00 Uhr
**Referent**: Dr. Tasso von Haussen, FA für MKG-Chirurgie, Praxisklinik MediPlus, Mainz
**Thema**: Neue und alte Risikofaktoren bei der Einheilung von Implantaten

**Termin**: 15.11.2017, ab 19:00 Uhr
**Referent**: Prof. Dr. U. Schiffner, Oberarzt, Zentrum f. Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Poliklinik f. Zahnerhaltung u. Präventive Zahnheilkunde, Universitätsklinikum Eppendorf
**Thema**: Neue Aspekte in der Kariologie und der Kinderzahnheilkunde

**Veranstaltungsort**:
Kasino Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
**Anmeldungen**:
Praxis Dr. Dr. Werner Stermann
Telefon: (040) 77 21 70
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei
Firmen Veranstaltungen frei

**Zahnärztekammer Hamburg**
**Sprechstunden und Bürozeiten:**
Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche telefonisch zur Verfügung:
Konstantin von Laffert, Tel.: 73 34 05-11
Dr. Thomas Einfeldt,
Tel.: 73 34 05-11 oder 227 61 80.
Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.
**Bürozeiten:** Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr
**Sprechstunden Versorgungsausschuss**:
Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg Kollege Dr. Pfeffer und sein Stellvertreter Kollege Dr. Baumbach stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (73 34 05-12) zur Verfügung.
Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.
**Postanschrift:**
Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

© by etikon.com
AESCUTAX
Steuerberatungsgesellschaft
Steuerberatung statt Steuerverwaltung.
Speziell für Zahnärzte!
Burchardstraße 19 | D - 20095 Hamburg | Tel.: +49 (0) 40 - 767 5883 - 160
Fax: +49 (0) 40 - 767 5883 - 166 | info@aescutax.net | www.aescutax.net

## Prüfungstermine ZFA-Abschlussprüfung, Januar 2018

Ausbildungspraxen werden separat von der Zahnärztekammer Hamburg über die Fehlzeiten, die eine Zulassung gefährden können, informiert. Rechnungen für die Abschlussprüfungen werden nach der absolvierten Prüfung verschickt. Die einzureichenden Unterlagen müssen bis zum 17.11.2017 bei der Zahnärztekammer Hamburg eingegangen sein. Eine Überschreitung der Frist kann zum Ausschluss der Prüfungsteilnahme führen. Alle Prüfungsinhalte finden Sie hier:

http://t1p.de/g15v

Zulassungsverfahren: Im September 2017 werden alle Prüflinge/entsprechende Ausbildungspraxen angeschrieben. Der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) müssen für die Zulassung mit aktuellem Sachstand dem zuständigen Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Die Ordner müssen bei der Zahnärztekammer Hamburg, Alstercity, zu der gesetzten Frist eingereicht werden. Über die Zulassung entscheiden die zuständigen Prüfungsausschüsse auf Grund des Sachstands des Ausbildungsnachweises nach BBiG und Prüfungsordnung der Kammer. Es wird nicht erwartet, dass das Berichtsheft zum Zeitpunkt der Zulassung bereits fertiggestellt ist.

Praktische Prüfung: Bei der Ablegung der praktischen Prüfung ist Praxiskleidung, mind. jedoch weiße Hose/Shirt erforderlich. Haare, Nägel, Schmuck etc. sind nach den geltenden Hygienevorschriften zu tragen.

Praktische Prüfungsvorbereitungskurse: Weiter bietet die ZÄK für die praktische Prüfung Vorbereitungskurse an. Die Infoflyer werden an die Ausbildungspraxen entsprechend versendet. Die Kurse werden von erfahrenen ZFA-Prüfern durchgeführt. Nutzen Sie die Chance zur Klärung aller Fragen.

Wiederholungsprüfungen: Die schriftliche Wiederholungsprüfung findet in der Zahnärztekammer statt. Die entsprechenden Ausbildungspraxen und Wiederholungsprüflinge werden gesondert von der Kammer angeschrieben. Die praktischen Wiederholungsprüfungen finden an der Berufsschule in Wilhelmsburg statt. Die Termine werden ebenfalls gesondert verschickt.

### Prüfungstermine Januar 2018

| | | |
|---|---|---|
| Schriftliche Prüfung | Montag, 08.01.2018, ab 14.00-17.00 Uhr<br>Dienstag, 09.01.2018, ab 14.00-17.00 Uhr | Berufsschule Wilhelmsburg<br>Dratelnstr. 28, 21109 Hamburg |
| Praktische Prüfung | Freitag, 19.01.2018, ab 14.30 Uhr<br>Mit Freisprechung<br>Samstag, 20.01.2018, ab 8.00 Uhr | Berufsschule Wilhelmsburg |
| Mündliche Prüfungen | Samstag, 27.01.2018, ab 9.00 Uhr<br>Mit Freisprechung | Zahnärztekammer, Alstercity, Weidestraße 122 b, 22083 Hamburg |
| Abschlussfeier/ Zeugnisübergabe | Mittwoch, 31.01.2018, 16.00-18.00 Uhr | Zahnärztekammer, Alstercity |
| **Strahlenschutzprüfung** | Mittwoch, 17.01.2018, 14.00-14.45 Uhr | Berufsschule Wilhelmsburg |

**Die schriftlichen Wiederholungs-/Gehörlosenprüfungen finden in der Zahnärztekammer Hamburg statt.**
**Alle weiteren Prüfungsmodalitäten und Informationen finden Sie hier:**
http://t1p.de/s6pz

## Bezirksgruppen

**Bezirksgruppe 10**
Bezirksgruppenversammlung
Termin: Donnerstag, 28.09.2017, um 19:30 Uhr.
Ort: „Restaurant anno 1905“, Holstenplatz 17, 22765 Hamburg, Tel.: 439 25 35.
Gäste: Konstantin von Laffert, Präsident Zahnärztekammer Hamburg
Dr. Claus Urbach, stell. KZV Vorstandsvorsitzender
***Reinhard Rexer/Dr. Tania Roloff MSc***

### Ungültige Ausweise

Nachfolgend aufgeführter Zahnarztausweis wurde wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:

| Nr. | Inhaber | Datum |
|---|---|---|
| 23718 | Oliver Geissler | 17.02.2006 |
| 103337 | Ferhat Doost | 01.04.2016 |
| 24118 | Dr. med. dent. Yvonne Gerz | 17.01.2013 |
| 104073 | Klaus Julius Lichte | 27.10.2016 |
| 101205 | Dr. Leonhard Lemke | 14.07.2015 |
| 22124 | Dr. med. dent. Andreas Domdey MPH | 23.07.2004 |
| 102427 | Nazanin Eslami Amirabadi | 06.08.2015 |
| 102272 | Anatoli Stefanidou | 01.07.2015 |
| 100000 | Dr. med. Dr. med. dent. Benedicta Beck-Broichsitter | 30.10.2013 |
| 94370 | Kristin Fehling | 23.09.2015 |
| 24729 | Julia Koops | 14.08.2015 |
| 104534 | Britta Werner | 25.01.2017 |
| 24343 | Atiyeh Sheykh Mounesi | 04.02.2011 |
| 24592 | Dr. med. dent. Marsiyeh Göcking | 01.02.2016 |
| 101856 | Lena Maatz | 06.09.2016 |
| 104086 | Jacob Kölln | 10.11.2016 |
| 103204 | Zuhra Shahid | 04.03.2016 |
| 102230 | Charlotte Antonia Schünemann | 14.07.2015 |
| 24849 | Roman Seidel | 26.07.2017 |
| 31283 | Dr. Ingela Sievers | 03.03.1994 |
| 30747 | Dr. Herdis Keppler-Schlenzig | 03.02.1994 |
| 22705 | Olaf Korth | 21.06.1994 |
| 20322 | Dr. Claudia Ganschow | 25.11.1993 |

# KZV-aktuell

Aus der Sitzung des Vorstandes am 06.09.2017:

Nachdem im vergangenen Monat urlaubsbedingt keine Vorstandssitzung terminiert war, hatte sich der Vorstand am 06.09.2017 mit einer umfangreichen Tagesordnung und einer besonders dicken Vorstandsunterlage zu befassen.

In seinem Bericht ging Herr Dr./RO Banthien zunächst auf den Stand bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur ein und beklagte, dass es noch immer keine zugelassenen Gerätschaften für den Betrieb des Versichertenstammdatenabgleichs gebe. Ende September sei als erstes damit zu rechnen, dass die Praxen die SMC-B-Karten zum Betrieb der Telematik beantragen könnten. Gleichwohl gibt es Firmen, die offensichtlich großen Druck auf die Praxen ausüben, damit diese die erforderlichen Geräte inkl. eines Wartungsvertrages bestellen. Da noch kein Wettbewerb existiere, gebe es auch keine Vergleichspreise. Das haben auch die Verhandlungspartner auf Bundesebene so gesehen, weil sie bei der Finanzierungsvereinbarung sinkende Zuschüsse für die Praxen abgeschlossen haben. Diese könnten aber durchaus nachverhandelt werden. Sein Fazit: Nicht unüberlegt und vorschnell handeln, außerdem richtet sich die Höhe des Zuschusses nicht nach dem Bestelldatum, sondern nach der ersten echten Inbetriebnahme des Systems.

Aus dem Bund gibt es nichts Neues zu berichten. Alles wartet jetzt auf den Ausgang der Bundestagswahlen, die in diesem Monat bevorstehen.

In Hamburg sind die Verhandlungen zur Einrichtung einer Landearbeitsgemeinschaft „Sektorenübergreifende Qualitätssicherung“ (LAG QeSü) erfolgreich abgeschlossen worden. Der Vorstand stimmte den vorliegenden Entwürfen über einen Vertrag, der Finanzierungsvereinbarung und der Geschäftsordnung für die LAG zu. Themen, die die Zahnärzteschaft betreffen, sind noch nicht in Sicht.

Für den geplanten Umzug des nächtlichen zahnärztlichen Notdienstes aus dem Bundeswehr-Krankenhaus von der Lesserstraße in die Stresemannstraße sind bei den zuständigen Behörden die notwendigen Anträge gestellt worden. Die KZV Hamburg hofft, in Kürze mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen beginnen zu können.

Die Landeskonferenz Versorgung hat erneut zum Thema „Antibiotika-Missbrauch“ getagt - mit dem Ziel, diese Kampagne öffentlich zu machen. In der Abstimmung befinden sich die Gestaltung eines Logos zur Wiedererkennung sowie „Abreißzettel“ für die Patienten zum richtigen Umgang mit Antibiotika.

Das Notdienstportal mit den Online-Reservierungen soll weiterentwickelt werden und weitere Funktionen zulassen. Hierüber wird mit dem Anbieter bzw. Entwickler verhandelt.

Aus Bayern liegen zwei interessante Urteile des Landessozialgerichts vor. Das Gericht bestreitet die Zulässigkeit eines vertragszahnärztlichen Gutachterwesens und weist ausschließlich dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) diese Aufgabe zu. Anlass war der Streit zweier Patienten, die sich implantologisch bzw. kieferorthopädisch behandeln lassen wollten. Die Vertragsgutachter stellten in beiden Fällen fest, dass nach den Richtlinien eine vertragszahnärztliche Behandlung ausgeschlossen sei. Die Krankenkasse lehnte folgerichtig die Übernahme der Kosten ab, worauf die Patienten klagten. Das Gericht stellte fest, dass die Gutachten nicht zu beachten seien, da der MDK für die Begutachtung zuständig sei. Bemerkenswert ist, dass dem Gericht offensichtlich nicht klar war, hier einen Paradigmenwechsel herbeizuführen, weil es eine Revision gegen das Urteil nicht zugelassen hat. Die betroffene Krankenkasse wird nach eigenem Bekunden eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundessozialgericht gegen dieses nicht hinnehmbare Urteil einlegen.

Herr Dr. Urbach erläuterte die Zahlen zur Honorarauslastung nach zwei Quartalen. Danach relativieren sich die Überschreitungen bei den Sachleistungen aus dem ersten Quartal 2017. In der kieferorthopädischen Behandlung sind deutliche Überschreitungen, insbesondere bei den Primärkassen, zu verzeichnen. Die Auswertung mit entsprechenden Empfehlungen für die Grenzwerte im dritten Quartal 2017 wird der HVM-Ausschuss am 12.09.2017 in seiner Sitzung vornehmen.

Zur Vorbereitung der Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen für 2018 soll erneut eine Umfrage mit speziellen Fragestellungen an ausgewählte Praxen versandt werden.

Der Bema-Strukturausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit den Themen „Einsatz von Glasionomerzementen“ und „Richtige Anwendung der neuen Heilmittelverordnung“ beschäftigt.

Die Vereinigung „Dentista“ hat Körperschaften angeschrieben, um eine Diskussion über den Einsatz von „Mutterschutzlotsen“ anzuregen.

Der neue Internetauftritt ist ein wenig ins Stocken geraten, da einige unvorhersehbare Schwierigkeiten aufgetreten sind. Zusammen mit der betreuenden Firma hauptsache.net will der AK@online am 14.09.2017 versuchen, diese Schwierigkeiten zu beseitigen.

In seinem Bericht ging Herr Leischner zunächst auf die Personalsituation ein. Als Nachfolger für den zum 31.12.2016 ausgeschiedenen Abteilungsleiter Hartmut Stäwen (Honorarverteilung, Vertragswesen, Statistik und Sonderaufgaben) konnte mit Herrn Sven Trabe eine hervorragende Nachbesetzung zum 01.08.2017 vorgenommen werden. Herr Trabe ist in diesen Aufgabengebieten schon seit vielen Jahren bewandert. Die Abrechnungsabteilung wird zum 01.10.2017 ebenfalls wieder vollständig besetzt sein, nachdem in diesem Jahr einige Stellen vakant waren. Mit dem Ausscheiden von Herrn Helmut Steinbauer zum 30.09.2017 verliert die KZV Hamburg einen besonders wertvollen Mitarbeiter in der IT. Herr Steinbauer war u. a. mitverantwortlich für das reibungslose Funktionieren der „Bremer-System-Software" und die Zusammenarbeit mit den beteiligten KZVen. Eine Nachfolge konnte bereits am 01.01.2017 aufgrund der erforderlichen langen Einarbeitungszeit in diese spezielle Materie gewonnen werden. Zum 01.10.2017 wird dann die Sollstärke auch die tatsächliche Beschäftigungszahl von 64 erreicht haben. (Zum Vergleich: vor zwanzig Jahren betrug die Beschäftigtenzahl 110!)

Am 05.09.2017 fand ein Gespräch mit zwei Mitarbeitern der zuständigen Aufsichtsbehörde statt. Die Behörde beabsichtigt, nach zehn Jahren ab Anfang Januar 2018 bis Ende April eine Prüfung nach § 274 SGB V vorzunehmen. Bereits im November 2017 wird die KZBV mit ihrer jährlichen Prüfung beginnen.

Herr Dr. Buchholtz berichtete, dass eine verstärkte Inanspruchnahme der KFO-Gutachter festzustellen sei. Diesem schloss sich Herr Dr. Lühmann als Gutachterreferent auch für den Bereich Zahnersatz an. Die KZV Hamburg wird nicht umhin kommen, zwei weitere KFO-Gutachter in Kürze zu berufen.

Der (leider) erforderliche Wechsel zum Druck und Vertrieb des *Hamburger Zahnärzteblatt*es vom Benad-Verlag zur Heigener-Gruppe hat bestens geklappt. Das erste Heft hat erfolgreich das Haus verlassen.

Frau Dr. Lemcke präsentierte dem Vorstand einige gemeinsam mit Frau Gehendges erarbeitete Ideen für das neue Layout des *Hamburger Zahnärzteblatt*es. Es fand in der Vorstandssitzung guten Anklang und soll nun zur Feinarbeit im AK@print diskutiert werden. Außerdem stellte Frau Dr. Lemcke die neue Broschüre der Hamburger Gesundheitsbehörde mit dem Titel „Zahngesundheit der Hamburger Schulkinder" vor, in der auch die beiden zahnärztlichen Körperschaften positiv erwähnt werden. Ansonsten beschäftigte sich der Vorstand mit den üblichen Sachthemen: mit Anfragen von Zahnärzten, mit Widerspruchsangelegenheiten und mit Disziplinarangelegenheiten.

Einen eigenen Tagesordnungspunkt nahm die Diskussion um die zahnärztliche Versorgung in der Freien und Hansestadt Hamburg ein. Die Geschäftsstelle des Landesausschusses, die bei der KZV Hamburg angesiedelt ist, präsentierte die Bedarfspläne für die vertragszahnärztliche und die kieferorthopädische Versorgung in Hamburg, Stand: 31.12.2016.

Und zum Schluss berief der Vorstand für die Amtsperiode 2018/2019 ihre Mitglieder und Stellvertreter im Beschwerdeausschuss. Diese werden in den kommenden Tagen schriftlich gebeten, ihr Einverständnis zur Berufung zu geben. Die beiden langjährigen unparteiischen Vorsitzenden, Herr RA Peter Rehaag und Herr RA Lenard Schulze, haben sich bereits bereiterklärt, auch für die nächsten zwei Jahre den Vorsitz zu übernehmen.

## Einreichtermine für Abrechnungen

Der Vorstand der KZV Hamburg hat die Einreichtermine für 2017 festgelegt. Die Termine sind für alle Formen der Einreichung (Online, Diskette, Papierunterlagen) verbindlich.

| Einreichtermine 2017 | Monatsabrechnungen | Quartalsabrechnungen |
|---|---|---|
| 05.10.2017 | | KCH/KFO III/2017 |
| 16.10.2017 | ZE, PAR, KBR 10/2017 | |
| 15.11.2017 | ZE, PAR, KBR 11/2017 | |
| 14.12.2017 | ZE, PAR, KBR 12/2017 | |

## Zahlungstermine 2017

| Datum: | für: |
|---|---|
| 25.09.2017 | ZE, PAR, KBR 8/2017 |
| 19.10.2017 | 3. AZ für III/2017 |
| 25.10.2017 | ZE, PAR, KBR 9/2017 und RZ für II/2017 |
| 20.11.2017 | 1. AZ für IV/2017 |
| 27.11.2017 | ZE, PAR, KBR 10/2017 |
| 11.12.2017 | 2. AZ für IV/2017 |
| 27.12.2017 | ZE, PAR, KBR 11/2017 |

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

## Zulassungsausschuss 2017

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingt zu beachten:

| Sitzungstermine | Abgabefrist bis |
|---|---|
| 18.10.2017 | 27.09.2017 |
| 22.11.2017 | 01.11.2017 |
| 13.12.2017 | 21.11.2017 |

**Hinweis zu den Abgabefristen**
Die Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.
Diese Fristen gelten auch für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist für den Zulassungsausschuss vorbereitend durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen des Vertrages werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

## Jubiläen

**40 Jahre tätig**
ist am 1. Oktober 2017 ..... Tatjana Brandes
Zahntechnikerin in der Praxis Agamemnon Panagiotopoulos und Feristeh Ahmed, ehemals Praxis Wolfgang von Soden

**25 Jahre tätig**
war am 1. Juli 2017 ..... Silke Mohring
ZFA in der Praxis Jolanta Józefa Broistedt und Christian Zavada
ist am 1. Oktober2017 ..... Angelika Ziegler
ZMF in der Praxis Dr. Ulf Klaucke

**20 Jahre tätig**
Ist am 1. September 2017 .....Angelika Beelte
ZFA in der Praxis Dr. Oliver Niemann und Meinolf Günther
war am 1. September 2017.....Susanne Specht-Doose
Abrechnungsmitarbeiterin in der Praxis Dr. Ulrike Krüger-Wielga

**15 Jahre tätig**
war am 16. August 2017 ..... Gudrun Gehlen
ZMF in der Praxis Dr. Axel Bublitz, Dr. Dirk Rottmann, Dr. Alexandra Stein und Steffen Grewe
ist am 1. Oktober 2017 .....Rita Mangliers
ZFA in der Praxis Dr. Ulf Lestiboudois M.Sc.

**10 Jahre tätig**
ist am 1. Oktober 2017 .....Gabriele Basedow
ZFA in der Praxis Agamemnon Panagiotopoulos und Feristeh Ahmed, ehemals Praxis Wolfgang von Soden
ist am 15. Oktober 2017.....Andrea Kunkel
ZMF in der Praxis Dr. Petra Habermann-Wollberg und Dr. Bernd Wollberg

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

**Wenn Sie eine Veröffentlichung eines Jubiläums wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18 oder per Mail an hzb@zaek-hh.de**

## Geburtstage

Wir gratulieren im Oktober zum …

**85. Geburtstag**
am 27. Barbara Christiansen-Lenger

**80. Geburtstag**
am 23. Renate Pietsch
am 26. Siegrid Kraft

**75. Geburtstag**
am 4. Dr. med. dent. (Univ. Budapest) Katharina Clauder
am 11. Dr. Peter-Herbert Rilling

**70. Geburtstag**
am 27. Maria Zlowodzka

**65. Geburtstag**
am 3. Annegret Schlemminger
am 8. Dr. Eckhard Haak

**60. Geburtstag**
am 9. Michael Rothe
am 10. Dr. Richard Krause

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

**Wenn Sie die automatische Veröffentlichung Ihres besonderen Geburtstages nicht wünschen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig unter (040) 73 34 05-18.**
**Sollte Ihnen die Adresse für eine Geburtstagsgratulation nicht bekannt sein, leitet die Zahnärztekammer sie gerne weiter:**
**Zahnärztekammer Hamburg,**
**Postfach 76 12 67, 22062 Hamburg.**

### Es sind verstorben

**24.08.2017** **Manfred Sölter**
geboren 11. Januar 1931

**25.08.2017** **Hinrich Fischer**
geboren 2. April 1944

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

## Fortbildung Praxismitarbeiterinnen | Oktober 2017

**Einführung in die praxisnahe Hygiene für Auszubildende**
Dorothee Herbers, Hamburg
Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg
**Kurs-Nr.: 60095 AZUBI**
**Termin**: 04.10.2017
**Gebühr**: € 70,00
**Gebühr Umland**: € 90,00

**Anpassungsfortbildung**
Oralchirurgisch-implantologische Assistenz
**Termin**: 06.-10.11.2017, ganztägig
**Kosten**: € 830,00

**Einstieg ZQMS**
Heidi Schuldt, Hamburg
**Kurs-Nr.: 22083-2 PRAXISORGA**
**Gebühr**: 11.10.2017
**Gebühr**: € 130,00

**Praktisches Röntgen für Auszubildende Analog und digital**
Jolanta Kascha
Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg
**Kurs-Nr.: 60092 AZUBI**
**Termin**: Freitag, 13.10.2017
**Gebühr**: € 70,00
**Gebühr Umland**: € 90,00

**Prophylaxekompetenz Heute, Workout – Step II**
Nicole Gerke, Hamburg/ Nicole Schumann, Hamburg
**Kurs-Nr.: 10409 PROPHY**
**Termin**: 13.10./14.10.2017
**Gebühr**: € 290,00

**Einführung in die Abdrucknahme und Modellherstellung für Auszubildende und Berufsanfänger im dritten Ausbildungsjahr**
Jolanta Kascha
Ort: Norddeutsches Fortbildungsinstitut (NFI), Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg
**Kurs-Nr.: 60093 AZUBI**
**Termin**: 07.10.2017
**Gebühr**: € 100,00
***Gebühr Umland***: € 130,00

**Anmeldungen** bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für zahnmedizinische Assistenzberufe GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Susanne Weinzweig, Tel.: (040) 73 34 05-41, Fax: (040) 73 34 05-75, Mail: susanne.weinzweig@zaek-hh.de.
Das Fortbildungsprogramm finden Sie auch unter www.zahnaerzte-hh.de, Rubrik „Zahnarzt & Team/Fortbildung".

Praxismitarbeiterinnen

Dentalmedizinischer Abrechnungsdienst

- Zahnmedizinische Abrechnung
- Praxisorganisation
- Laborverwaltung
- Abrechnungsschulung
- Implementierung von „Solutio“

Birgit Arens
Tel.: 0178/59 69 349
Fax: 040/244 39 23
@: BirgitArensde@yahoo.de

**Zahnärztliche Abrechnung Praxis-QM**

- Zahnärztliche Abrechnung
- Eigenlaborabrechnung
- Praxisinterne Abrechnungsschulung
- Einführung eines QM Systems

**Sabine Klinke**
Praxismanagerin, Dipl. QMB
**www.praxis-organisation.com**
**0151-124 066 96**

Effektive Zahlen-Behandlung

**Regina Drews-Klapper**
Freie Praxismanagerin mit 35 Jahren Berufserfahrung

- Zahnärztliche Abrechnungen (BEMA/GOZ)
- Administration und Organisation
- Vertretung bei Urlaub, Krankheit und Elternzeit

0172 5254053
info@praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de
www.praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de

## Praxisabgabe

**Planen Sie Ihre Praxisabgabe oder Praxiserweiterung?**
Möchten Sie Ihre Praxis professionell bewerten lassen? Sprechen Sie uns an! Pluradent AG& Co KG Hamburg, Weidestraße 122c, 22083 Hamburg Ihr Partner – mit über 100 Jahren dentaler Kompetenz.
**Ansprechperson: Elke Siol,**
**Tel.: (040) 32 90 80 25,**
**Mail: elke.siol@pluradent.de**

**Umsatzstarke Zahnarztpraxis**
in See- und Großstadtnähe in der Region Vorpommern-Greifswald mit sehr guter Infrastruktur abzugeben.
**Mobil: (0173) 342 13 61**

**HH-Harvestehude**
Anteil einer langjährigen Zwei-Behandler-Praxisgemeinschaft in 1A-Lage, 3BHZ, Labor, OPG, Solutio, hoher Privatanteil, wegen Umzugs zeitnah abzugeben.
**Kontakt: praxis@motto-hamburg.de**

## Praxisübernahme/Sozietät

**Hochmotivierter, klinisch sehr erfahrener Facharzt**
für MKG-Chirurgie sucht neue Herausforderung in der Praxis in Anstellung, Partnerschaft oder zur Übernahme.
**Chiffre: 731**

Redaktionsschluss des HZB ist am 25. jeden Monats.


| Inserentenverzeichnis 09-2017 | | | Seite |
|---|---|---|---|
| 1 | DEGUZ Berlin | Tagung@IMD-Berlin.de | 5 |
| 2 | NES Norddeutsche Edelmetall | www.norddeutsche-edelmetall.de | 7 |
| 3 | VOCO GmbH | www.voco.de/workshopdays | 9 |
| 4 | Wulff Dentale Ästhetik | info@dentallabor-wulff.de | 11 |
| 5 | Krumbholz König & Partner | www.berater-heilberufe.de | 13 |
| 6 | Aescutax | info@aescutax.net | 15 |
| 7 | Birgit Arens | BirgitArensde@yahoo.de | 20 |
| 8 | Sabine Klinke | www.praxis-organisation.com | 20 |
| 9 | Regina Drews-Klapper | info@praxismanagement-fuer-zahnaerzte.de | 20 |
| 10 | DAS Dental-Abrechnungs-Service | ehling-rachuth@t-online.de | 21 |
| 11 | Carmen Schildt ZmA & O | www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de | 21 |
| 12 | Andrea Graumann | andrea.graumann@web.de | 21 |
| 13 | Haspa | www.heilberufe.haspa.de | 24 |
| 14 | Rainer Dental | valplast@rainerdental.de | Beilage |


**COUPON** Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

_____

_____

_____

_____

_____

unter: Chiffre ☐ Telefon ☐ Adresse ☐ E-Mail ☐

Rechnungsadresse (evtl. Telefon):

Der Preis beträgt brutto € 48,-- bis 6 Zeilen à 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Zeile € 8,-- und Chiffregebühr € 8,--.

QR-Code für die Erfassung der Kleinanzeigen:

**DENTAL-ABRECHNUNGS-SERVICE**

**Bei uns erhalten Sie professionelle Unterstützung in allen Abrechnungsbereichen.**

- Individuelles Praxismanagement
- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Wir arbeiten mit allen gängigen EDV-Programmen

**Iris Ehling-Rachuth**
**Mobil 0171 / 27 20 526**
**ehling-rachuth@t-online.de**
**Tel. 0 41 53 / 5 43 13**
**Fax 0 41 53 / 8 11 31**

DAS

Das Abrechnungsbüro der Zukunft

- Sämtliche zahnärztliche Abrechnungstätigkeiten unter Berücksichtigung Ihrer betriebswirtschaftlichen Praxisstruktur (Statistiken, Budget, Stundensatz)
- tägliche Bearbeitung durch Onlinezugang möglich
- Unterstützung bei Verwaltung, Organisation und QM

ZmA&O Carmen Schildt
Tel. 040 609 43 06 70
www.zahnärztlicher-abrechnungs-service.de

**Mein Service für Sie!**

- Zahnärztliche Abrechnung
- Laborabrechnung
- Praxisorganisation
- Mitarbeiterschulung
- Notfallmanagement

Andrea Graumann
0178/422 33 10
andrea.graumann@web.de

## „Am Ende des roten Teppichs! Wie der berufliche Ausstieg souverän gelingt“

Zwei Autoren widmen sich einem vernachlässigten Thema, dem Ausstiegsmanagement für Führungskräfte. Eine Buch-Rezension von Dr. Peter Twesten.

Dieses Buch behandelt ein Thema, das von den meisten Führungskräften verdrängt wird. Menschen, die im Beruf hohe Verantwortung getragen haben und dann in den Ruhestand gehen, unterliegen oftmals der Gefahr, unmittelbar nach dem Renteneintritt ernsthaft zu erkranken und in eine tiefe Sinnkrise zu verfallen. Der Berufsausstieg ist vor allem auch ein Partnerschaftsprojekt. Bedingt durch die Arbeitszeiten von Führungskräften und Unternehmern mit 60-80 Stundenwochen haben die Eheleute, oft jahrzehntelang, keinen gemeinsamen Alltag gehabt und sind jetzt rund um die Uhr zusammen. Die Kinder sind aus dem Haus, der Ehepartner, der zugunsten der Familie beruflich zurückgesteckt hatte – immer noch zumeist die Frau – hat ein funktionierendes Sozialleben, Hobbys und einen eingespielten Tagesablauf. Der frisch gebackene Ruheständler dagegen sieht sich plötzlich mit einer großen Leere konfrontiert. Mit realen Beispielen zeigen Franz und Lang auf, dass diese Leere nicht nur die freien Stunden, die es zu füllen gilt, betrifft. Die Autoren gehen sehr praxisnah auch auf unterschiedliche Ausstiegsszenarien ein: Beispiele aus der Coachingarbeit des Autorenduos veranschaulichen jeweils die strategischen, vor allem aber die psychologischen und emotionalen Herausforderungen dieser Lebenssituationen. Neben konkreten Empfehlungen zur Ernährung und Bewegung wird der seelischen und psychischen Gesundheit große Bedeutung beigemessen. Auch dies macht „Am Ende des roten Teppichs!“ zu einem lesenswerten Buch – und das nicht ausschließlich für Unternehmer und Führungskräfte, die am Übergang vom Beruf ins nachberufliche Leben stehen. Ekkehart Franz und Ewald Lang schaffen es, auf kompetente und anschauliche Art Denkanstöße zu geben, die jeden, der vor einem neuen Lebensabschnitt steht oder sein bisheriges (Berufs-)Leben überdenken will, ansprechen werden. Das Buch „Am Ende des roten Teppichs! Wie der berufliche Ausstieg souverän gelingt“ von Dr. Dr. Ekkehart Franz und Dr. Ewald Lang ist seit Mai 2017 im Buchhandel erhältlich.

**Herzlich willkommen auf der neuen Homepage www.hzb-verlag.de**

Seit 01.08.2017 liegen Druck und Verlag des Hamburger Zahnärzteblatts in einer Hand, so dass nicht nur die technische Fertigung des Hamburger Zahnärzteblatts wie bisher bei Heigener Europrint gesichert ist, sondern auch alle mit dem Zahnärzteblatt zusammenhängenden verlegerischen Aktivitäten.

**Hier unsere Kontaktdaten für Nachfragen, Anliegen, Vorschläge und Anzeigenwünsche:**

**Heigener Europrint GmbH**
Theodorstraße 41d · 22761 Hamburg
Tel.: 040 89 10 89 · Fax: 040 890 48 52
Mail: hzb-anzeigen@heigener-europrint.de

QR-Code für Kleinanzeigen im HZB oder Anfragen an den Verlag

HEIGENEREUROPRINT
Heigener Europrint GmbH

Wir freuen uns auf eine gute und enge Zusammenarbeit!

## Hohe Flexibilität für mehr Tragekomfort

Die astron CLEARsplint® Aufbissschiene besteht aus einem thermoplastischen Kunststoff. Vor dem Einsetzen in warmen Wasser aktiviert, passt sich dieses Premiummaterial immer wieder der Zahnsituation optimal an und ist selbstadjustierend (Memoryeffekt). Die gute Abrasionsfestigkeit geht unter Wärme nicht verloren. Der Patient erhält somit eine Aufbissschiene mit optimalem Sitz und höherem, spannungsfreiem Tragekomfort. Der thermoaktive Kunststoff enthält keine Amine, so ist ein Vergilben der Schiene ausgeschlossen. Zudem ist er hypoallergen (MMA-frei) und damit sehr bioverträglich.

Dentallabor Wulff bietet diese MMA-freie Premium-Aufbissschiene an. Als eines der ältesten und traditionsreichsten Zahntechniklabore der Hansestadt steht das Labor Wulff seit mehr als 40 Jahren für Kundennähe, Zuverlässigkeit und umfangreichen Service. Bei der astron CLEARsplint® Aufbissschiene sind problemlos Reparaturen, Ausbesserungen und Therapiekorrekturen umsetzbar. Die leicht herausnehmbare Schiene bietet einen optimalen Schutz des Zahnbestandes und ist besonders bruchsicher und lange haltbar.

WULFF DENTALE ÄSTHETIK

Kontakt: Dental-Labor Ronald Wulff GmbH, Volksdorfer Straße 6-10, 22081 Hamburg, Tel: (040) 219 70 13-0, Fax: (040) 219 70 13-28, E-Mail: info@dentallabor-wulff.de, Web: www.dentallabor-wulff.de

***Presseinformation***

## dental bauer – das dental depot

Dental bauer GmbH & Co. KG ist Fachhändler und hält ein Vollsortiment an Produkten und Dienstleistungen für Praxis und Labor bereit. Persönliche Beratung durch kompetente Ansprechpartner vor Ort ist selbstverständlich. Richtig wertvoll wird dieser besondere Service durch ein Produktangebot, das keine Wünsche offen lässt – zu erleben an 30 Standorten des traditionsreichen und modern geführten Familienunternehmens, welches unter anderem in Kiel etabliert ist.

Das Service-Portfolio reicht vom technischen Service über die Anwenderberatung digitaler Systeme, die Anschaffung von Investitionsgütern und die innenarchitektonische Planung, bis hin zur Unterstützung beim Kauf oder Verkauf ganzer Praxen und einem umfassenden Seminarangebot.

Die persönliche Beratung erfolgt durch erfahrene Medizinprodukteberater. Dank fundiertem Fachwissen erhalten Kunden stets versierte, auf die Anforderungen abgestimmte Lösungen. Neben regelmäßigen Schulungen und Qualifikationen garantiert vor allem die Erfahrung aus der täglichen Praxis die ausgewiesene Servicekompetenz. Daraus folgend bestehen in besonderen Bereichen Kooperationsverträge mit allen namhaften Lieferanten und Spezialisten. Dies gibt bei Beratung und Umsetzung vor Ort die Sicherheit, stets aktuelles Know-how und professionelle Expertenunterstützung zu gewährleisten, was die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt. dental bauer ist weit mehr als nur Dentalbedarf: rundum nachhaltige, individuelle Lösungen und Dienstleistungen statt Standardprogramm.

Beispielsweise bietet dental bauer gebündeltes Wissen für die Selbständigkeit mit existKONZEPT[db]. Hierzu gehören unter anderem fundierte Standort- und Strukturanalysen, eine marktgerechte Praxisbewertung, die technische und architektonische Praxisplanung unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen, bis hin zur Zusammenstellung und Beratung der individuellen Praxisausstattung. Die dental bauer Praxisbörse schafft dabei die Schnittstelle zwischen Praxisabgebern und -übernehmern.

Darüber hinaus kann dental bauer mit einer hohen Kompetenz zu Hygienefragen überzeugen. Das Unternehmen hat Konzepte auf den Weg gebracht, die das Thema Hygiene mit Struktur angehen und praktisch sowie einfach umsetzbar sind. Mit dem innovativen INOXKONZEPT®, einem rechtsicher konzipierten und optimal ausgestatteten Aufbereitungsmöbel, liefert dental bauer eine überzeugende Hygienelösung.

Mit PROKONZEPT®, einem umfassenden, softwarebasierten Dokumentenmanagementsystem bietet den-

dental bauer · INOXKONZEPT® designed by dental bauer · PROKONZEPT® dental bauer · existKONZEPT[db] durchstarten mit dental bauer

tal bauer ein Instrument mit echtem Mehrwert. PROKONZEPT® unterstützt in den Bereichen Gerätemanagement, Hygienemanagement, Praxismanagement und beinhaltet eine Sammlung an Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen. Damit ist jede Praxis zuverlässig auf anstehende Praxisbegehungen vorbereitet und meistert sämtliche Herausforderung im Zusammenhang mit Hygiene und Dokumentationspflichten spielend.

Überzeugen Sie sich selbst vom umfassenden Leistungsspektrum von dental bauer.

dental bauer GmbH & Co. KG
Haselbusch 10
24146 Kiel
Tel.: (0431) 53 55 01-3
kiel@dentalbauer.de
www.dentalbauer.de

***Presseinformation***

## Amalgam-Entsorgung bringt jetzt bares Geld

Die Fa. Gussetti ist seit 36 Jahren auf das Recycling von silber- und quecksilberhaltigen Abfällen spezialisiert. Durch Rückgewinnung wird das Metall wieder dem Rohstoffkreislauf zugeführt.

Speziell für Zahnarztpraxen wird angeboten, Amalgamschlamm, Rest- und Stopfamalgam sowie weitere Abfälle kostenlos abzuholen und zu entsorgen. Der Clou dabei: Neben der umweltgerechten und gesetzeskonformen Entsorgung mit Nachweis wird eine Vergütung für die vergütungsfähigen Abfälle bezahlt.

Geschäftsführer René Gussetti: „Wir verstehen uns als Dienstleister für die Zahnarztpraxis und arbeiten nach dem Prinzip „Service, aber fair". Deshalb werden die Amalgam-Abfälle kostenlos abgeholt und der durch die Rückgewinnung entstehende Mehrwert auch fair vergütet."

Neben der Abholung der vergütungsfähigen Produkte wird die komplette Entsorgung von Abfallprodukten für Zahnarztpraxen angeboten (Röntgenchemie, Spritzen, etc.). Also ein Rundum-Service aus einer Hand und dies zu sehr günstigen Konditionen, ohne Vertrag und teuren Pauschalen.

Die Fa. Gussetti ist in vielen Gebieten Deutschlands regelmäßig auf Tour.

Information und Terminabsprache: Roland Gussetti OHG, Allmendring 18, 75203 Königsbach-Stein, Tel.: +49 7232 313 31 0, Fax: +49 7232 313 31 28, Mail: recycling@gussetti.de, www.gussetti.de

***Presseinformation***

## Dentalfotografie – so einfach wie noch nie! Eine Kamera für alle Aufnahmearten

Die fotografische Dokumentation ist in der Regel fester Bestandteil in der KFO-Praxis und immer beliebter in der Zahnarztpraxis. Es werden sowohl intraorale Aufnahmen als auch Profil- und Enface-Aufnahmen angefertigt. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Dentalfotografie delegierbar und somit im Praxisablauf problemlos integrierbar gemacht werden kann.

Ein von Gewicht und Handling her schweres Kamerasystem – wie die meisten Spiegelreflexsysteme – erschwert diese Delegierbarkeit.

Schon seit vielen Jahren ist es das Anliegen der Fa. RAM-Dental, Dentalkamerasysteme anzubieten, die diesen Anforderungen gerecht werden und zugleich Qualitätsansprüche erfüllen. Kosten und Nutzen sollten in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Der Wechsel zwischen intraoralen und extraoralen Aufnahmen zwingt den Anwender bei den meisten Systemen, ständig Objektivwechsel zu betreiben bzw. bestimmte Teile z. B. Nahlinse oder Ringlichter an- und abzumontieren.

Mit der aktuell angebotenen Dentalkamera Nikon P900-SARA-LED-SL60 sind erstmalig alle üblichen Aufnahmen, ob intra- oder extraoral, ohne irgendeinen Wechsel an der Kamera problemlos und in höchster Qualität möglich.

Herr Ramezani, Fa. RAM-Dental: „Wir verzichten bewusst auf das Anbieten schwerer Spiegelreflexkameras und haben uns für die Vorteile von Kompaktkameras der gehobenen Klasse entschieden. Kombiniert mit unserem Ringlichtsystem SARA-LED und den nötigen Einstellungen durch uns, ist einfachste Handhabung in allen relevanten Aufnahmesituationen gewährleistet."

**Die Nikon Coolpix P900 mit SARA-LED-Ringlicht jetzt im attraktiven Komplett-Paket**

Aktuelles Angebot: Dentalkamerapaket Nikon Coolpix P900 mit SARA-LED-SL60 für 850,00 € (+MwSt.). Für perfekte Aufnahmen sind also keine Tausende von Euro nötig!

Einschalten, hinhalten und abdrücken... Das kann jeder und die als schwer empfundene Dentalfotografie wird einfach und delegierbar.

Ihr Ansprechpartner für Infos und Beratung:

Herr Ramezani, Tel.: (0911) 632 95 91, Mail: info@RAM-Dental.de, www.RAM-Dental.de

***Pressesinformation***

**Bei den Beiträgen in dieser Rubrik handelt es sich um Informationen unserer Anzeigenkunden.**

## Haspa Kompetenz-Center Heilberufe

# Veranstaltungshighlights für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Das Kompetenz-Center Heilberufe bietet neben einer branchenspezifischen Beratung ein umfangreiches Seminarprogramm in Hamburg. Auch im November stehen wieder viele interessante Themen an.

Fr., 03.11.2017 (15 Uhr)
### Together Forever?! - Erfolgreiche Kooperation bis zur Praxisabgabe
Fortbildungspunkte: 2*

Es gibt heute viele Formen, gemeinsam eine Praxis zu betreiben. In unserem Seminar beleuchten wir wesentliche Aspekte, die bei den unterschiedlichen Kooperationsmöglichkeiten zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind. Wir zeigen, welche Chancen die jeweiligen Varianten bieten.

Di., 07.11.2017 (15.30 Uhr)
### Mitarbeiterführung und Arbeitsrecht
Fortbildungspunkte: 5*

Mitarbeiterführung ist heute ein wesentlicher Erfolgsfaktor - auch in der Zahnarztpraxis. In unserer Veranstaltung möchten wir Ihnen einen Einblick geben, worauf Sie arbeitsrechtlich achten sollten, wie Sie Ihre Mitarbeiter führen und für Ihre Ziele begeistern können.

Mi., 15.11.2017 (16 Uhr)
### Praxisabgabe
Fortbildungspunkte: 5*

Wer über Jahrzehnte Zeit, Energie und Geld in die eigene Praxis investiert hat, möchte auch einen angemessenen Erlös bei der späteren Veräußerung erzielen. Hierfür bedarf es einer rechtzeitigen und gründlichen Vorbereitung und eine genau Planung der Praxisabgabe. Dabei möchten wir Sie gerne mit unseren Netzwerkpartnern unterstützen.

Mi., 22.11.2017 (18 Uhr)
### Testament - Patientenverfügung - Vorsorgevollmacht

In unserer Veranstaltung zeigen wir Ihnen auf, welche Risiken und Nebenwirkungen für Ihr Vermögen ohne Nachfolgeplanung bestehen und was Sie tun können, um auch im Notfall handlungsfähig zu bleiben.

Fr., 24.11.2017 (15 Uhr)
### Das zahnärztliche MVZ
Fortbildungspunkte: 4*

Nach dem Inkrafttreten des Versorgungsverstärkungsgesetzes können Zahnärzte nun auch fachgruppengleich ein MVZ betreiben. Welche Besonderheiten bzw. Rahmenbedingungen beim Gründen / Betreiben eines MVZ zu berücksichtigen sind, ist Thema dieser Veranstaltung.

**Anmeldungen und weitere Informationen zu den Seminaren unter www.heilberufe.haspa.de**

*Bewertung gemäß Empfehlung BZÄK/DGZMK

Haspa
Hamburger Sparkasse
*Kompetenz-Center Heilberufe*